

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002215/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: EU-Finanzierung der Gesellschaft für Freiheitsrechte über zwischengeschaltete Organisationen

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) ist eine deutsche nichtstaatliche Organisation, die sich mit strategischen Prozessen zu Grundrechtsthemen innerhalb Deutschlands befasst und dabei auch eindeutige politische Positionen bezieht – unter anderem arbeitet sie auf das Parteiverbot der AfD hin. Laut Eigenauskunft erhält die GFF Fördermittel von verschiedenen Stiftungen, darunter dem European AI & Society Fund. Die GFF wurde auch durch den Digital Freedom Fund gefördert, der strategische Klagen im Bereich der digitalen Rechte in Europa unterstützt und Projektmittel aus dem EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ erhält.

1. Sind EU-Mittel – direkt oder indirekt – an die GFF geflossen, insbesondere über Förderstrukturen wie den European AI & Society Fund oder den Digital Freedom Fund?
2. Falls ja, wie stellt die Kommission sicher, dass diese Fördermittel im Einklang mit der politischen Neutralität der EU stehen, insbesondere wenn geförderte Organisationen durch ihre Aktivitäten Einfluss auf den politischen Diskurs in einem Mitgliedstaat nehmen?
3. Hält es die Kommission für angemessen, dass durch EU-Gelder Organisationen unterstützt werden, die sich in nationale politische Auseinandersetzungen rechtlich einbringen, und welche Schutzmechanismen bestehen, um mögliche politische Einflussnahme in Mitgliedstaaten zu verhindern?

Eingang: 3.6.2025